

Bestimmung für I.

- a) Abkömmling von des Stifters Befreundten oder Schwägern.
- b) Bei dessen Abgange für einen armen aus der Oberlausitz gebürtigen Knaben.
- c) Durch alle Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Dieser hat alle Montage eine Messe für den Stifter, und
 „ die ganze Kralische Anverwandtschaft, und Schwäger-
 „ schaft zu hören.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 40 fl.

Vorschlagsrecht.

Die zween ältesten Anverwandten oder Schwäger des Stif-
 ters, mit Zuziehung des jeweiligen Pfarrers von Witt-
 genau in der Lausitz.

Justische.

Georg Joseph Just, Kanonikus zu Bautzen, und Pfar-
 rer zu Krostwitz, Rosenthal, und Kalbitz 1743.

Bestimmung für I.

- a) Abkömmling von des Stifters Blutsbefreundten aus der Oberlausitz.
- b) Bei dessen Abgange für einen von des Stifters Schwägern, der die teutsche und wendische Sprache redet.
- c) Dann für einen armen aus der Oberlausitz gebürtigen Knaben, der beyder Sprachen kündig, und zum geistlichen Stande den Beruf hat.
- d) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiftling hat sich im Gebete des Stifters öfters zu
 „ erinnern.